SEB Steuerberatungsgesellschaft

Unternehmernachfolge sichern

Etwa ein Drittel der Unternehmer gewinnt ihren Nachfolger aus der Familie, ein weiteres Drittel aus dem Stamm der Mitarbeiter. In den restlichen Fällen gelingt die Suche nach einem Nachfolger nicht. Untergehende Unternehmen oder falsch konzipierte Nachfolgeregelungen kosten viel Geld.

Erfahrungsgemäß lassen sich in der Familie oft keine Nachfolger finden, wenn der Unternehmer sich im Familienkreis immer wieder über die Widrigkeiten seines Unternehmerlebens beklagt hat. Die Familie wertet die Klagen aus, potenzielle Nachfolger gestalten sich ein vermeintlich besseres Leben. Steuerberater Volker Schmidt von der SEB Steuerberatung sagte: "Des Öfteren scheitern Unternehmensnachfolgen an der falschen Rechtsform." Der Nachfolger möchte seine Haftungsrisiken überschauen können, während der ausscheidende Unternehmer mit seinem Ausscheiden von den Haftungsrisiken befreit werden möchte. Beides zusammen ist nur möglich, wenn zuvor darauf hingearbeitet wurde und das Unternehmen ein Rechtskleid erhalten hat, was diese Anforderungen begünstigt. "Uns sind einige Fälle bekannt, in denen sich die Pflichtteilsansprüche der übrigen Erben gegen das übertragende Unternehmen richteten. Diese Geldforderungen können die Liquidität des bisher gesunden Unternehmens so heftig gefährden, dass eine Unternehmensfortführung unmöglich wird," weiß Steuerberater Hagen Häusser-Nixdorf von Westermeier & Stolz zu berichten. Dies kann z. B. dadurch vermieden werden, dass die Pflichtteilsansprüche der nicht bedachten Erben berechnet werden, um sie testamentarisch anderweitig zu sichern. Eine erfolgreiche Unternehmensübertragung setzt aber auch voraus, dass die testamentarischen Regelungen mit den Regelungen in den Gesellschaftsverträgen übereinstimmen. Bei Abweichungen hat immer die gesellschaftsrechtliche Regelung Vorrang. Manchmal umfasst das Unternehmen Grundstücke, die nicht unbedingt zur laufenden Geschäftsausübung des Unternehmens benötigt werden und die deshalb einem anderen Kind übertragen werden. Oder es sind Grundstücke vorhanden, die vom Unter-









Volker Schmidt Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

nehmer an sein Unternehmen verpachtet wurden. Durch eine Auflösung dieser Zusammenhänge können Einkommensteuern entstehen, die die Erbschaftsteuerrisiken weit übersteigen. Steuerberater Häusser-Nixdorf sagt: "Durch eine geschickte Gestaltung lässt sich diese unnötige Steuer in der Regel vermeiden." "Die erbschaftsteuerlichen Begünstigungen für Unternehmen voll auszunutzen, ist nur durch eine vorausschauende gestaltende Beratung zu gewährleisten", so Steuerberater Schmidt. Im März 2007 soll das "Unternehmernachfolgeerleichterungsgesetz" verkündet werden. In einigen Fällen wirkt sich dieses ab 1. Januar 2007 geltende Gesetz gegenüber der heute geltenden Regelung aber nachteilig aus. Wenn die Möglichkeit besteht, noch in diesem Jahr zu übertragen, sollte die alte und neue Erbschaftsteuer überschlägig berechnet werden, um eventuell die Vorteile der alten Regelung noch in Anspruch zu nehmen.

Nachfolgeregelung in 6 Schritten:

- Den Nachfolger rechtzeitig suchen und einbinden.
- Das Unternehmen in die für eine Nachfolge geeignete Rechtsform bringen.
- Nachfolgeregelungen in Gesellschaftsverträgen richtig gestalten.
- ▶ Pflichtteilansprüche berücksichtigen, Unternehmertestament.
- ▶ Einkommensbesteuerung der stillen Reserven vermeiden.
- ▶ Erbschaftsteuer optimieren.



WESTERMEIER & WIELAND GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Kronwieckstraße 1 17389 Anklam

Tel. 03971/2939-0 Fax 03971/2939-49

Internet www.steuer-beratung.de E-Mail anklam@steuer-beratung.de



WESTERMEIER & STOLZ STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Marienstraße 7 17235 Neustrelitz Tel. 03981/24670

Fax 03981/246714 Internet www.steuer-beratung.de E-Mail neustrelitz@steuer-beratung.de



SEB Steuerberatung

Wismutstraße 23 17036 Neubrandenburg Tel. 0395/769620 Fax 0395/7696211

Internet www.seb-steuerberatung.de E-Mail kanzlei@seb-steuerberatung.de